

MEIN TEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Liebe Bürgerin,
Lieber Bürger,

Sie haben an der Weihnachts-Testaktion auf das Coronavirus teilgenommen und Ihr Antigen-Testergebnis ist positiv ausgefallen. Leider ist damit ein Treffen mit Ihren Angehörigen jetzt in den Weihnachtstagen nicht mehr möglich. Andererseits können Sie aufgrund des Testes nun ein mögliches Übertragungsrisiko auf die besonders gefährdeten Personen in Ihrer Familie vermeiden und diese dadurch vor einer möglichen Infektion schützen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Quarantäne/Isolation)

- Wenn Sie ein positives Antigen-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung oder Häuslichkeit!
- Es ist davon auszugehen, dass Sie andere Personen anstecken können, auch wenn Sie keine Symptome haben. Coronavirus-Infektionen verlaufen in vielen Fällen ohne Symptome.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Häuslichkeit nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten.
- Sie und Ihre Haushaltsmitglieder dürfen keinen Besuch empfangen.
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung.
- Die Absonderung endet frühestens 10 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Sie müssen darüber hinaus mindestens 48 Stunden symptomfrei sein.
- Wenn Sie Symptome bekommen und sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen

- Teilen Sie Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.

- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung in der eigenen Wohnung oder Häuslichkeit begeben.
- Ihre Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder Häuslichkeit nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie und Ihre Haushaltsangehörigen sich dort alleine aufhalten.
- Die Absonderung für Ihre Haushaltsangehörigen endet 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), wenn Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln.

3. Bei Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes

- Nach Eingang der Meldung des positiven Ergebnisses eines PCR-Tests (und in manchen Fällen auch bei einem positiven Antigentest) wird das Gesundheitsamt mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Im Gespräch mit dem Gesundheitsamt werden Ihre engen Kontaktpersonen abgefragt, machen Sie sich daher am besten bereits im Vorfeld Gedanken, mit wem Sie in den letzten Tagen Kontakt hatten.
- Das Gesundheitsamt oder die Ortspolizeibehörde wird nach dem Gespräch die dann als Kontaktpersonen der Kategorie I eingestuft Personen kontaktieren – Sie müssen diese nicht selbst informieren! Erst nach Mitteilung durch die Behörde müssen sich diese Personen in Absonderung begeben.
- Im Nachgang werden Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung von der Ortspolizeibehörde erhalten. Dies kann einige Tage dauern.

4. Testergebnis bestätigen lassen

- Da Antigentests manchmal auch falsch positive Ergebnisse anzeigen können, sollte Ihr Ergebnis mittels PCR-Testung bestätigt werden!
- Wenden Sie sich daher an eine Schwerpunktpraxis oder ein Testzentrum, um Ihr Antigen-Testergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <http://coronakarte.kvbawue.de> oder unter der Telefonnummer 116 117.
- Zur Durchführung des PCR-Testes dürfen Sie die häusliche Quarantäne unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, Mund-Nasen-Schutz) dabei unbedingt beachten und nach Möglichkeit auf Öffentliche Verkehrsmittel verzichten.
- Ist eine PCR-Testung nicht möglich, gelten Sie auch weiterhin als positiv getestet und es müssen die oben genannten Regelungen beachtet werden.
- Lassen Sie sich mit PCR nachtesten und dieser Test fällt negativ aus, endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen!